

1. Im Sinne dieser **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** sind:

Auftraggeber (**AG**): Auftraggeber der gewünschten Leistung oder durch ihn autorisierte Personen, Gesellschaften oder Behörden

Auftragnehmer (**AN**): Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH (*kurz **bg***)

Standorte:

Elsenheimerstraße 49, 80687 München

Bahnhofplatz 4, 83278 Traunstein

Schraderstraße 11, 87600 Kaufbeuren

2. Grundsätzliche Voraussetzung für die Auftragsabwicklung ist die Erteilung eines schriftlichen Auftrags.
3. Die für die Auftragsabwicklung erforderlichen Unterlagen sind vom AG rechtzeitig und kostenfrei an **bg** zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortlichkeit für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen liegt beim AG. Elektronisch bereitgestellte Daten sind in den erforderlichen bzw. gewünschten Formaten zu übergeben, andernfalls werden die anfallenden Konvertierungskosten nach Aufwand berechnet. Bei fehlerhaften, unvollständigen oder ungenauen Plänen und Projektunterlagen trägt **bg** kein Haftungsrisiko. Der AG haftet für die Virenfreiheit der Datenträger. Sollten erforderliche Unterlagen bei Behörden oder Dritten von **bg** eingeholt werden müssen, wird die Leistung gesondert verrechnet.
4. Die Erlaubnis zum Betreten von Grundstücken und zur Benutzung nichtöffentlicher Zufahrtswege ist vom AG rechtzeitig und unaufgefordert einzuholen.
5. Die Lage von Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen und sonstigen unterirdischen Einbauten ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich (z.B. anhand von Spartenplänen) und verbindlich vom AG anzugeben. Falls keine oder unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht werden, kann durch **bg** keine Haftung für diesbezügliche Schäden an unterirdischen Einrichtungen einschließlich für Folgeschäden übernommen werden. Die Lage von Leitungen öffentlicher Versorger (Gas, Strom, Post, Beleuchtung, Wasser, Abwasser) kann auf Wunsch gegen Kostenerstattung durch **bg** ermittelt werden. Der AG garantiert weiterhin, dass das zu untersuchende Gelände keine Kampfmittel (v.a. Munition, Blindgänger) aufweist. Diesbezügliche Recherchen und Untersuchungen gehen zu Lasten des AG.
6. Im Bereich der vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellten Arbeitsfläche werden auftretende Flurschäden (Ernteausfall, Wegfall von Bäumen, Wiesen und Sträuchern), Wiederinstandsetzen von Zäunen, Mauern, Geländern und das Wiedersetzen von Grenzsteinen vom AG getragen, soweit der Schaden auf das unbedingt erforderliche Maß von **bg** beschränkt und nicht durch unsachgemäße Ausführung verursacht ist. Schäden außerhalb der vom AG zur Verfügung gestellten Arbeitsfläche gehen zu Lasten von **bg**, ebenso Schäden, die bei der Lagerung, beim Umladen oder dem Transport durch Fahrzeuge außerhalb der zugewiesenen Arbeitsfläche verursacht werden. Sollten befestigte Oberflächen mit speziellem Aufbau (z.B. Ölschutzanstrich) versehen sein, so ist der AG verpflichtet, dies dem AN schriftlich mit genauer Angabe des Aufbaus mitzuteilen.
7. Das Einholen von sog. Aufgrabungsgenehmigungen in öffentlichem Grund ist ebenso wie der Abschluss von sog. Gestattungsverträgen Sache des AG.
8. Für Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gilt die aktuelle VOB/B §13.
9. Die Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.  
Die Deckungssummen je Versicherungsfall betragen maximal:  
Für Personenschäden 5.000.000,00 EUR  
Für Sach- und Vermögensschäden pauschal 5.000.000,00 EUR
10. Die Haftung der Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH gegenüber dem Kunden ist beschränkt auf das 3-fache der Honorarsumme, die für die mit dem Schadensereignis zusammenhängende Tätigkeit bezahlt wurde; maximal aber auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung.  
Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit der/des Beauftragten [Art. 100 Abs. 1 OR].

Haftungsbegrenzungen gelten für alle Ansprüche des AGs gegenüber **bg**, unabhängig der Rechtsgrundlagen.

11. Vorbehaltlich anderer Vereinbarung erfolgt die Abrechnung unserer Leistungen nach tatsächlichem Aufmaß auf der Grundlage der aktuellen VOB/B und VOB/C.
12. Vorbehaltlich anderer Vereinbarung beträgt die Angebotsbindefrist ein Monat ab Angebotsdatum.
13. Vorbehaltlich anderer Vereinbarung gelten als Zahlungsziel 14 Tage, ohne Abzug, ab Datum der Rechnungsstellung als vereinbart. Innerhalb eines Auftrages werden je nach Leistungsfortschritt und/oder in sich abgeschlossener Teilleistungen Teilzahlungen / Abschlagsrechnungen von **bg** fällig.
14. Der AG hat mit Auftragserteilung die Rechnungsanschrift an **bg** mitzuteilen. Bei nachträglichen Änderungen der Rechnungsanschrift wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € berechnet.
15. Die Beseitigung von kontaminierten Materialien ist Sache des AG. Wird vom AG die Beseitigung durch **bg** gewünscht, so werden die hierfür aufgewendeten Kosten gegen Nachweis zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 10 % vom AG vergütet. Eine zeitliche Fristsetzung für diese Leistung wird ausgeschlossen.
16. Für besondere Arbeitszeiten (auf Wunsch des AG oder nach Erfordernis) werden folgende Zulagen auf die angebotenen Kosten vereinbart:

a) Nachtarbeit von 20 Uhr bis 6 Uhr:	25 %
b) Sonntagsarbeit von 0 Uhr bis 24 Uhr:	50 %
c) Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage) von 0 Uhr bis 24 Uhr:	125 %
d) Für die Arbeit am 24.12. ab 14 Uhr, am 25.12 und 26.12 sowie am 01.05:	150 %
e) Für die Arbeit am 31.12 ab 14 Uhr:	125 %
17. Sollte aufgrund des Auftretens stark kontaminierter Medien bei Arbeiten ein erhöhter persönlicher oder technischer Arbeitsschutz erforderlich werden (z. B. Arbeiten unter Teil- oder Vollschutz), werden für diese Arbeiten Erschwerungszuschläge in Höhe von 100 % in Rechnung gestellt.
18. Die Herausgabe von auftragsbezogenen Daten und Informationen der **bg** erfolgt seitens des AG nur an die zuständigen Behörden. Insbesondere ist die Weitergabe von durch **bg** erarbeiteten Unterlagen an Dritte durch den AG ohne Zustimmung von **bg** aus urheberrechtlichen Gründen nicht statthaft.
19. Sofern mangels Planunterlagen und Leistungsverzeichnissen des AG solche von **bg** für die Angebotslegung erstellt werden, ist die Verwendung dieser Unterlagen zur Einholung von Vergleichsangeboten oder für die Selbstaussführung durch den AG nur statthaft, wenn **bg** zuvor diesem Vorgehen schriftlich zugestimmt hat. Ohne eine solche Zustimmung ist der AG im Falle des Nichtzustandekommens eines Auftrags an **bg** aufwands- und schadensersatzpflichtig.
20. Sofern der AG ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird bei Streitigkeiten im Vertragsverhältnis mit dem AG der Gerichtsstandort an der leistungsabwickelnden Niederlassung der **bg** vereinbart. **bg** ist auch berechtigt, am Hauptsitz des AGs zu klagen.
21. **bg** verbleibt das Eigentum an allen gelieferten Planungs- und Ausführungsunterlagen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.
22. Von **bg** als Vorabzug oder Entwurfsstatus an den AG herausgegebene Unterlagen besitzen keine Rechtsgültigkeit. Rechtsgültig sind allein die unterzeichneten Ergebnisdokumente (Berichte, Gutachten, Planunterlagen).
23. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) werden Bestandteil des Auftrags und werden vom AG mit Auftragserteilung als verbindlich anerkannt.

**Dipl.-Ing. Bernd Gebauer Ingenieur GmbH** (Stand 08/2024)